

Das 300. Jubiläum des Heidelberger Katechismus in Deutschland im Jahr 1863¹

In einem 1864 in der Zeitschrift für historische Theologie erschienenen Beitrag stellt der deutsch-amerikanische Theologe Philipp Schaff², ein Vertreter der reformierten Mercersburg-Theologie, die an der Tradition orientiert um die Einheit der Christen bemüht ist, über die Feierlichkeiten anlässlich des dreihundertsten Jubiläums des Heidelberger Katechismus fest, es handele sich um die erste Jubiläumsfeier für den Heidelberger Katechismus und die erste für einen Katechismus überhaupt: „Eine solche Ehre ist wol der Reformation im Allgemeinen im Jahre 1817 und der augsburger Confession im Jahre 1830, aber noch keinem Katechismus zu Theil geworden. Auch der heidelberger hat unseres Wissens noch nie ein ähnliches Fest erlebt.“³ Was dann aber folgt, ist eine verhaltene Kritik an den Feierlichkeiten in Deutschland wie auf dem europäischen Kontinent überhaupt und – auf dieser Folie – ein Lob der von der Synode der deutsch-reformierten Kirche in den USA organisierten einheitlichen Festlichkeiten, ein Lob, das von deutschen Beobachtern durchaus geteilt wurde.⁴ Für die junge Auswandererkirche, für ihr Selbstverständnis, für die Identifikation mit ihr in einer pluralistisch geprägten Umwelt spielten der Katechismus und sein Jubiläum offenbar eine bedeutsame Rolle.

Was, nimmt man dieses Urteil einmal als gerechtfertigt an, könnte ursächlich sein für das in dieser Sicht kleine Maß an Feiern in Deutschland? Stehen theologische Positionen der deutschen Reformierten in der Mitte des 19. Jahrhunderts und daraus folgende Wertungen des Heidelberger Katechismus dahinter? Oder liegt die Situation der Reformierten in Deutschland in dieser Zeit zugrunde, aufgrund derer nur geringe

¹ Für den Druck leicht veränderte und erweiterte Fassung des Probevortrags zur Habilitation an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen am 28.2.2012.

² Zu Schaff vgl. Gesine von Kloeden, Philipp Schaff – Vermittler zwischen den Welten, in: Harm Klueting/Jan Rohls (Hgg.): Reformierte Retrospektiven. Vorträge der Zweiten Emdener Tagung zur Geschichte des reformierten Protestantismus, Wuppertal 2001, S. 219-229.

³ Philipp Schaff, Geschichte, Geist und Bedeutung des Heidelberger Katechismus. Ein Beitrag zur dreihundertjährigen Jubelfeier, Zeitschrift für historische Theologie NF 28 (1864), S. 372.

⁴ Vgl. a.a.O., S. 373 und S. 349f. Otto Thelemann, Handreichung zum Heidelberger Katechismus. Für Prediger, Lehrer und Gemeindeglieder, 3. Auflage Detmold 1903 [Erstauflage 1888], S. 539, stellte rückblickend fest: „Das Jubiläum des Katechismus hat man 1863 in den Vereinigten Staaten besonders glänzend gefeiert.“

Ressourcen für ein solches Jubiläum zur Verfügung standen? Schaff neigt zu Ersterem, wenn er die Verdrängung des Katechismus in der Zeit der Aufklärung als Ursache benennt.⁵ Sein Urteil ist indes stark von seiner Wertung des Katechismus als Dokument einer Union zwischen Reformierten und Lutheranern beeinflusst – gerade darum aber sei der Katechismus den deutschen Reformierten zu feiern würdig.

Mit diesen Bemerkungen ergeben sich bereits zwei Leitfragen. Was lässt sich von der Betrachtung des Jubiläums des Katechismus über die *Lage der Reformierten* in Deutschland zu dieser Zeit, über ihr Selbstverständnis, über ihre Positionierung gegenüber Union und Lutheranern, gegenüber theologischen und kirchenpolitischen Richtungen erschließen? Für die Feiern zum 300. Jubiläum der *Confessio Augustana* wurde festgestellt, dass sie zum Katalysator des konfessionellen Bewusstseins im Luthertum wurden.⁶ Verhielt es sich mit dem reformierten Katechismusjubiläum ähnlich? Ebenso stellt sich die Frage: Was lässt sich von der Untersuchung des Jubiläums an Erkenntnis über die *Stellung des Heidelberger Katechismus* gewinnen? Gewiss kann die Betrachtung des Jubiläums Elemente zu einer bislang fehlenden Rezeptionsgeschichte des Heidelberger Katechismus im 19. Jahrhundert liefern.

Methodisch bietet sich ein Zugang über die seit einigen Jahren blühende Jubiläumforschung an. Mittels ihrer wird erkennbar, was das Besondere an diesem Jubiläum ist – und damit auch, was das typisch Reformierte an ihm darstellt. Die Jubiläumforschung, die (so der Dresdener Historiker Winfried Müller) zum einen nach der im Jubiläum vollzogenen Ordnung und Inszenierung von Geschichte, zum andern nach der Eigengeschichte des Jubiläums fragt, nimmt ihrerseits diverse Forschungsansätze aus der Kulturwissenschaft auf, unter anderem das von Jan und Aleida Assmann entwickelte Konzept des kulturellen Gedächtnisses, das von Pierre Nora erstellte Konzept der Erinnerungsorte sowie schließlich die Festforschung mit ihrer Frage nach Präsentation, Inszenierung und symbolischer Kommunikation.⁷ Wesentlich ist die Einsicht, dass Vergangenheit ein soziales Konstrukt ist, das erst dadurch entsteht, dass die Gegenwart sich ihrer erinnert und sie auf sich bezieht. Dabei bildet das Jubiläum ein wichtiges Instrument zu Stiftung und Stabilisierung der kollektiven Identität einer Gruppe. Aus dem Ganzen der Geschichte wird ein individueller Geschehensverlauf herausgelöst und als verbindliche Eigengeschichte konstituiert, andere Elemente des Ge-

⁵ Schaff, *Geschichte* (wie Anm. 3), S. 349f.

⁶ Vgl. Martin Friedrich, *Kirche im Umbruch. Das 19. Jahrhundert*, Göttingen 2006, S. 72, vgl. Kurt Nowak, *Geschichte des Christentums in Deutschland. Religion, Politik und Gesellschaft vom Ende der Aufklärung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts*, München 1995, S. 99.

⁷ Vgl. Winfried Müller, *Das historische Jubiläum. Zur Geschichtlichkeit einer Zeitkonstruktion*, in: Winfried Müller (Hg.), *Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines traditionellen Mechanismus* (*Geschichte: Forschung und Wissenschaft* 3), Münster 2004, S. 4ff.

schichtsganzen werden zurückgedrängt.⁸ Für das 19. Jahrhundert, das (wie Dorothea Wendebourg kürzlich bemerkte) in das Jubiläum verliebt war, wurden bislang die Kategorien Nationalfest und bürgerliches Freiheitsfest erkannt.⁹ Dabei wurden die Reformations- und Lutherfeiern letzteren zugeteilt.¹⁰ Als Tendenzen der protestantischen Jubiläen wurden Verbürgerlichung sowie Personalisierung und Heroisierung ausgemacht, später trat das Thema Nation hinzu.¹¹ Wendebourg hat zuletzt die Reformations- und Lutherjubiläen des Jahrhunderts, besonders die von 1817, 1830, 1883 und 1917 auf deren Trägerkreise und leitende Ideen sowie auf die Rolle von Katholiken und Juden hin untersucht.¹² Das 300. Jubiläum des Heidelberger Katechismus war noch nicht Gegenstand einer eigenen Analyse. Seine Untersuchung könnte auch der Jubiläumforschung neue Impulse erschließen.

Zunächst sollen die Situation der Reformierten im 19. Jahrhundert und das Schicksal des Heidelberger Katechismus in dieser Zeit grob skizziert werden. Danach werden das Jubiläum selbst, die Feierlichkeiten und Veröffentlichungen sowie die Charakteristika dargestellt und nach dem möglichen Ertrag gefragt, um schließlich einige kurze Schlussfolgerungen zu ziehen. Quellengrundlage sind an erster Stelle Berichte aus der Reformierten Kirchenzeitung, ferner andere Publikationen reformierter und einige wenige nicht-reformierter Provenienz zum Jubiläum.

⁸ Aleida Assmann, *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, 3. Auflage München 2006, S. 133ff., spricht bei diesem Aspekt des kulturellen Gedächtnisses vom Funktionsgedächtnis, dessen konstitutive Elemente Gruppenbezug, Selektivität, Wertbindung und Zukunftsorientierung seien.

⁹ Vgl. Dorothea Wendebourg, *Die Reformationsjubiläen des 19. Jahrhunderts*, ZThK 108 (2011), S. 270. Zu den Kategorien Nationalfest und bürgerliches Freiheitsfest vgl. Dieter Düding, Einleitung, in: Dieter Düding/Peter Friedemann/Paul Münch (Hgg.), *Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg*, Hamburg 1988, S. 10-24, besonders S. 16-19.

¹⁰ Vgl. a.a.O., S. 19.

¹¹ Wendebourg, *Reformationsjubiläen* (wie Anm. 9), S. 289, äußert zu den Jubiläen des späten 19. Jahrhunderts: „Sie werden zunehmend Veranstaltungen des Bildungsbürgertums.“ Vgl. schon den programmatischen Titel von Johannes Burkhardt, *Reformations- und Lutherfeiern. Die Verbürgerlichung der reformatorischen Jubiläumskultur*, in: Düding, *Festkultur* (wie Anm. 9), S. 212-236. Zur Personalisierung vgl. Wendebourg, *Reformationsjubiläen* (wie Anm. 9), S. 274; Müller, *Jubiläum* (wie Anm. 7), S. 36. Das Thema Nation ist nach Wendebourg, *Reformationsjubiläen* (wie Anm. 9), S. 305, das „Aufsteigerthema“ des Lutherjubiläums 1883; zuvor habe es kaum eine Rolle gespielt.

¹² Das Jubiläum des Heidelberger Katechismus 1863 erwähnt Wendebourg, *Reformationsjubiläen* (wie Anm. 9), in ihrem Überblick (a.a.O., S. 277).

1. Reformiert im 19. Jahrhundert

a) Die Lage der Reformierten in Deutschland von 1800 bis 1860

Dass es 1863 überhaupt Jubiläumsfeierlichkeiten für den Heidelberger Katechismus in Deutschland gegeben hat, kann man durchaus als Wunder bezeichnen.¹³ Denn eine organisatorische Plattform der Reformierten in Deutschland als dauernde Institution gab es zu dieser Zeit nicht; der Reformierte Bund wurde erst 1884 gegründet. Nun könnte man sagen, dies habe es für die Evangelischen in Deutschland insgesamt und speziell für die Lutheraner auch nicht gegeben. Das ist richtig – die Allgemeine Evangelisch-Lutherische Konferenz etwa wurde auch erst 1868 gegründet. Aber für die Reformierten wog diese Sachlage um so schwerer, als es mit der einen Ausnahme des Fürstentums Lippe keine reformierte Landeskirche gab. Stark reformiert geprägte Gebiete wie Ostfriesland oder die Grafschaft Bentheim waren im Zuge der Neugliederung Deutschlands nach 1815 in größeren politischen Einheiten, in diesem Falle dem Königreich Hannover, aufgegangen – einem lutherisch dominierten Territorium. In der 1852 gebildeten Eisenacher Kirchenkonferenz, dem länderübergreifenden Zusammenschluss der evangelischen Kirchenregierungen, war dementsprechend das reformierte Element völlig in der Minderheit. Seit 1817 waren zudem einige reformierte Kirchen bzw. Gemeinden in der Union aufgegangen. Zu nennen sind hier die reformierten Kerngebiete im Rheinland und in Westfalen, den Westprovinzen der preußischen Landeskirche, die anhaltinischen Fürstentümer sowie die Pfalz und Baden.

Dass sich 1848 das kirchliche Zusammengehörigkeitsbewusstsein in Deutschland in Form des Wittenberger Kirchentages geregt hatte, evozierte allerdings auch reformierte Gemeinschaftsbestrebungen. Vom dritten Kirchentag 1850 an trafen sich die reformierten Kirchentagsteilnehmer zu Konferenzen – auf Initiative des Erlanger Theologieprofessors und pfälzischen Kirchenrats August Ebrard, eines ausgewiesenen Gegners von Rationalismus und Liberalismus (wie seine Antwort auf Strauß' Leben Jesu und sein Engagement für eine Bekenntnisgrundlage in der pfälzischen Unionskirche belegen). Im Zuge dessen kam es 1851 zur Gründung der Reformierten Kirchenzeitung, in der die Herausgeber die reformierte Frage wachhielten. Dieses Organ erschien in der Folgezeit beständig – trotz mancher Schwierigkeiten, über die die Herausgeber immer wieder klagten. Aufgrund der Publizistik der Zeitung kam 1857 auch die „Allgemeine deutsche reformierte Konferenz“ zustande. Die

¹³ Zum Folgenden vgl. Johann Friedrich Gerhard Goeters, Vorgeschichte, Entstehung und erstes Halbjahrhundert des Reformierten Bundes, in: Joachim Gurth (Hg.), 100 Jahre Reformierter Bund. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart, hg. im Auftrage des Reformierten Bundes, Bad Bentheim 1984, S. 12-16.

damit anvisierte Tradition jährlich zusammentretender allgemeiner Konferenzen brach aber bereits 1859 wieder ab.

Die Gründung der Allgemeinen Konferenz und der Reformierten Kirchenzeitung ist ein Indiz dafür, dass das reformierte Bewusstsein im Erwachen begriffen war. Infolgedessen aber wurde den Agenten schmerzlich deutlich, dass es seit Anfang des 19. Jahrhunderts keine reformierte Fakultät mehr gab, denn 1822 hatte die Marburger Fakultät ihren konfessionellen Charakter verloren. Insgesamt lässt sich also nicht verkennen, dass reformierte Theologie und Kirche eine deutliche Marginalisierung erfahren hatten. Hinzu kam mit dem erstarkenden Nationalismus der latente Vorwurf, die Reformierten seien keine richtigen Deutschen, da deutsch zu sein eben lutherisch zu sein heiße.¹⁴

b) Der Heidelberger Katechismus in Deutschland von 1800 bis 1860

Die Verunsicherung der Reformierten lässt sich am Beispiel der Geschichte des Umgangs mit dem Heidelberger Katechismus erhellen. Durch den herrschenden Rationalismus war der Gebrauch des Heidelberger Katechismus fraglich geworden. Beispielsweise war nach den Freiheitskriegen dieser Katechismus in keiner Siegerländer Kirchengemeinde mehr in Gebrauch.¹⁵ Dies wurde durch die Union zunächst noch verstärkt: In der bayerischen Pfalz wurde 1817 ein neuer Katechismus eingeführt, Heidelberger Katechismus und Kleiner Katechismus Luthers wurden verdrängt.

Schließlich aber setzte eine erste Gegenbewegung ein. In den Gebieten, in denen die Union Fuß gefasst hatte, entstanden Unionskatechismen, die auf den Heidelberger und den Kleinen Katechismus Bezug nahmen. Schon 1821 war der „Katechismus der christlichen Lehre nach dem Bekenntnis der ev[angelischen] Kirche“ des reformierten Friedrich Adolf Krummacher erschienen, der bis 1856 elf Auflagen erfuhr und in Rheinland und Westfalen verbreitet war. 1854 publizierte August Ebrard einen neuen pfälzischen Katechismus, eine Verschmelzung von Heidelberger und Kleinem Katechismus. Schließlich wurde in Baden 1856 ein

¹⁴ Vgl. das Vorwort, Evangelisch-reformierte Kirchenzeitung 11 (1861), S. 12, in dem der nicht genannte Verfasser formuliert, dass „lutherischer Seits so viel und so apodiktisch die deutsche Reformation als die spezifisch-lutherische hingestellt und Deutschthum und Lutherthum als sich gegenseitig bedingend bezeichnet werden [...]“. Vgl. Stefan Laube, Calvinistische Splitter in der deutschen Reformationserinnerung zwischen Union (1817) und Calvin-Jubiläum (1917), Archiv für Kulturgeschichte 91 (2009), S. 162f.165.

¹⁵ Vgl. Heinrich Schlosser/Wilhelm Neuser, Die Evangelische Kirche in Nassau-Oranien 1530–1930. Festschrift zum Gedächtnis der Einführung der Reformation (1530) und des Heidelberger Katechismus (1580) in den Grafschaften Nassau-Dillenburg und Nassau-Siegen, hg.v. den Kirchenkreisen Siegen und Herborn. Bd. 1, Siegen 1931, S. 208.

ähnlicher Katechismus von dem Vermittlungstheologen Carl Ullmann erstellt. Diese Katechismen erfuhren bei reformierten Theologen aber eine konträre Beurteilung. Während sie der der Vermittlungstheologie nahestehende Bonner Praktische Theologe Theodor Plitt, der als Oberkonsistorialrat der Kirchenprovinz Sachsen und Professor in Bonn und Berlin tätige Karl Heinrich Sack, Sohn des gemäßigt aufklärerischen Friedrich Samuel Gottfried Sack, sowie Philipp Schaff und der schweizerische Pfarrer Johannes Lang positiv beurteilten,¹⁶ attestierte ihnen der Hallenser Hofprediger Adolph Zahn, ein Vetter Theodor Zahns und lutherischer Konvertit, eine „Neigung für das lutherische Bekenntniß“¹⁷.

Reformiertes Kämpfen für den Heidelberger Katechismus ist im Fürstentum Lippe, in den anhaltinischen Gebieten und in Kurhessen zu beobachten. In Lippe opponierten 1844 mehrere der Erweckungsbewegung zugehörige Pastoren gegen den 1811 erschienenen „Leitfaden für den Religions-Unterricht in den Schulen“ des Generalsuperintendenten We(e)rth.¹⁸ In diese Auseinandersetzung griff publizistisch auch Ernst Wilhelm Hengstenbergs Evangelische Kirchenzeitung zugunsten der opponierenden Pastoren ein. Friedrich Julius Stahl und Aemilius Ludwig Richter besorgten ein kirchenrechtliches Gutachten. Der Streit endete 1858 mit der Wiedereinsetzung des Heidelberger Katechismus in seine alten Rechte, bestätigt durch einen Erlass Fürst Leopolds III. im Jubiläumsjahr 1863.¹⁹ Ihm lag der Konflikt Aufklärung – Erweckung zugrunde.

Etwas anders verhielt es sich in Anhalt: Die Union war in Dessau, zu dem seit 1847 auch Anhalt-Köthen gehörte, 1827, in Bernburg 1830 eingeführt worden. In Dessau wurde 1831 der Krummachersche Katechismus

¹⁶ Vgl. Theodor Plitt, Ueber die Bedeutung, welche der Heidelberger Katechismus in der reformirten Kirche erlangt hat. Ein Wort zu dessen dreihundertjähriger Jubelfeier, ThStKr 36 (1863), S. 40; Karl Heinrich Sack, Eine Charakteristik des Heidelberger Katechismus, ThStKr 36 (1863), S. 226; Philipp Schaff, Geschichte (wie Anm. 3), S. 367; Johannes Lang, Der Heidelberger Katechismus. Seine Verfasser und Hauptzüge seiner Geschichte. Zur dreihundertjährigen Gedächtnißfeier, dargestellt, Schaffhausen 1863, S. 57.

¹⁷ Adolph Zahn, Das gute Recht des reformirten Bekenntnisses und des Heidelberger Katechismus in Anhalt, Elberfeld 1866, S. 53 (zum badischen Unionskatechismus); vgl. a.a.O., S. 51, sein analoges Urteil zum Krummacherschen Unionskatechismus. Vgl. ferner das Urteil des Pfarrers Bender aus Schwarzenau (Wittgenstein), Friedrich-Adolf Bender, Der Rheinische Unionskatechismus in seinem Verhältniß zum Heidelberger Katechismus, Evangelisch-Reformirte Kirchenzeitung 15 (1865), S. 257-286, der die Verschmelzung von Heidelberger und Kleinem Katechismus Luthers als Rückschritt und Abfall vom Geist der reformierten Kirche wertet, insofern die Verfasser des Heidelberger Katechismus Luthers Kleinen Katechismus gerade nicht hätten benutzen wollen.

¹⁸ Zu diesem Konflikt vgl. Wilhelm H[einrich] Neuser, Die Einführung des Heidelberger Katechismus in Lippe im Jahre 1602 und der Kampf um seine Beibehaltung im 19. Jahrhundert, JWKG 74 (1981), S. 57-78, besonders S. 69-76; Otto Thelemann, Handreichung (wie Anm. 4), S. 536f.

¹⁹ Der Text des Erlasses findet sich in der Evangelisch-reformirten Kirchenzeitung 13 (1863), S. 167ff.

eingeführt, 1856 wurde ein auf dem badischen Katechismus basierender Katechismus erstellt, dessen Einführung in Köthen reformierte Einsprüche provozierte. Im gleichen Jahr kam es zu reformierten Protesten, als bei der Erneuerung der Verpflichtung der Prediger und Religionslehrer auf die Bekenntnisschriften in Anhalt-Dessau-Köthen nur lutherische Bekenntnisschriften Erwähnung fanden, nicht aber der Heidelberger Katechismus.²⁰ Hintergrund des Konflikts war hier das Erstarken der konfessionellen Bewegung im Luthertum. Diese führte zur Gegenbewegung einer reformierten Konfessionalisierung, zu deren *spiritus rector* der eben erwähnte Adolph Zahn gleichsam von außen avancierte.

Von ähnlichem Charakter waren die Streitigkeiten um den Heidelberger Katechismus in Kurhessen, wo 1854 der im Innenministerium für Kirchenangelegenheiten zuständige Konsistorialrat August Vilmar ein Reskript erwirkte, das die Geltung des Heidelberger Katechismus als Bekenntnisgrundlage der hessischen Kirche aufhob. Hauptkontrahent war Heinrich Heppe.²¹ Für Heppe bestätigten die kurhessische Kirche und der Heidelberger Katechismus als Bekenntnisschrift dessen These einer melanchthonisch geprägten deutsch-reformierten Kirche als der ursprünglichen reformatorischen Kirche, von der das konkordistische Luthertum abgefallen sei. Die Union galt ihm als eine Rückkehr zu diesem Kirchentyp. Dass aber auch hier eine reformierte Konfessionalisierung anhub, wird etwa an der Äußerung des reformierten Pfarrers Klemme aus Kirchhain deutlich, der Heidelberger Katechismus sei die Konkordienformel der reformierten Kirche.²²

Ohne großen Kampf wurde der Heidelberger Katechismus in der reformierten Synode Wittgenstein im Bereich der preußischen Provinz Westfalen wieder eingeführt. Nachdem er 1850 faktisch nicht mehr in Gebrauch war, nahm der Berleburger Pfarrer und spätere Superintendent Friedrich Wilhelm Winckel eine Neubearbeitung vor, genauer: Er gab einen Auszug heraus, gedacht für die Konfirmanden. Diese Ausgabe wurde 1853 von der Westfälischen Provinzialsynode genehmigt.²³ Eine weitere Neubearbeitung des Heidelberger Katechismus durch den Pfarrer Theodor Müller erschien 1858 für die Synode Tecklenburg.²⁴

²⁰ Vgl. Zahn, *Das gute Recht* (wie Anm. 17), S. 50-54.

²¹ Zu den konstitutiven Gedanken Heppes vgl. Michael Beintker, [Art.:] Heppe, Heinrich, in: RGG⁴ 3, Tübingen 2000, Sp. 1631f.

²² Friedrich Klemme, *Die Entstehung des Heidelberger Katechismus und der Gebrauch desselben in Kurhessen*, Kassel 1862, S. 14f. Von außen griff Karl Sudhoff, Pfarrer der deutschen reformierten Gemeinde Frankfurt, mit mehreren Schriften publizistisch in den Streit ein, z. B. Karl Sudhoff, *Das gute Recht der reformierten Kirche in Kurhessen*, Frankfurt (Main) 1855. Vgl. Friedrich Wilhelm Graf, [Art.:] Sudhoff, Karl Jakob, BBKL XI, Herzberg 1996, Sp. 183-208.

²³ Vgl. dazu Johannes Burkardt, *Reformierte, Lutheraner, Pietisten. Ein Beitrag zur Konfessionsgeschichte Wittgensteins vom 17. bis 19. Jahrhundert*, Westfälische Forschungen 56 (2006), S. 114.

²⁴ Vgl. Friedrich-Wilhelm Bauks, *Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945* (BWFKG 4), S. 344, Nr. 4314.

2. Das Katechismusjubiläum 1863

a) Die Feierlichkeiten

Im Unterschied zu den Confessio-Augustana-Feierlichkeiten des Jahres 1830, die von König Friedrich Wilhelm III. in Preußen forciert worden waren, wurden die Feiern für den Heidelberger Katechismus 1863 von keiner Obrigkeit angeordnet. Johannes Lang nennt vier deutsche Zentren, in denen er das Katechismus-Jubiläum auf gute Weise begangen sieht: Bayern, die preußischen Rheinlande, die reformierte Gemeinde Elberfeld und die reformierte Kirche Detmold.²⁵ Ein einheitliches Datum für die Feiern im Jahr 1863 gab es nicht. Schaff kritisiert, dass selbst in Rheinland und Westfalen Art und Weise des Gedenkens den einzelnen Kirchengemeinden anheimgestellt wurde.²⁶

Zur bedeutendsten Feier wurde ohne Zweifel die in Detmold; sie fand vom 7.–9. Juli 1863 als Konferenz reformierter Prediger, Ältester und Kandidaten statt und nahm deutlich den Charakter einer zentralen Festveranstaltung an. Der Plan zu dieser Versammlung entstammte der Tagung der „Konferenz hannöverscher Prediger, Kirchenältesten und Kandidaten reformirter Konfession“, eines lockeren, aber seit 1855 Kontinuität zeigenden Zusammenschlusses von Reformierten im Königreich Hannover, die am 8. Juli 1862 zu ihrer jährlichen Versammlung in Lingen zusammentrat. Ihr vorrangiges Ziel war die Wiederbelebung der seit 1859 abgerissenen Tradition der „Allgemeinen deutschen reformirten Konferenz“. Es wurde gewünscht, das damalige Moderamen der Allgemeinen Konferenz solle Anstalten zu einer neuen Konferenz treffen; falls dies nicht erfolge, solle das hannoversche Moderamen selbst die Vorbereitung übernehmen. Im Rahmen der Werbung für die bevorstehende Konferenz in der August-Ausgabe 1862 der Reformierten Kirchenzeitung wies der Emdener Pastor H. A. Hesse auf das Jubiläum hin: „Es dürfte auch die Nachricht den Lesern dieses Blattes um so interessanter sein, als 1863 das Jahr der Jubelfeier des Heidelberger Katechismus ist, wie denn daran auch auf der Konferenz schon erinnert wurde, und eine Jubelfeier vermuthlich mit der Konferenz wird vereinigt werden.“²⁷ Was hier auffällt, ist nicht nur die aus heutiger Sicht sehr späte Vorbereitung, sondern auch die eher beiläufige Aufnahme des Jubiläums, die zugleich dessen Instrumentalisierung zugunsten einer stärkeren institutionellen Vereinigung der Reformierten andeutet. Da die Vorbereitungen zum Zeitpunkt

²⁵ Vgl. Lang, *Katechismus* (wie Anm. 16), S. 59.

²⁶ Vgl. Schaff, *Geschichte* (wie Anm. 3), S. 373.

²⁷ H. A. Hesse, [Bericht], *Evangelisch-reformirte Kirchenzeitung* 12 (1862), S. 244f. Hesses Bericht über die Konferenz der Reformierten Hannovers umfasst a.a.O. S. 241–247. – Insofern der Impuls zu einer Allgemeinen Konferenz von der Hannoverschen Konferenz ausging, sollte letztere nicht im Sinne einer Konkurrenz zur Ersten verstanden werden, wie es Goeters, *Vorgeschichte* (wie Anm. 13), S. 15, darstellt.

der Veröffentlichung noch nicht weit gediehen waren, äußerte sich Hesse sehr vorsichtig über die Gestaltung der Jubelfeier. Deutlich ist, dass der Anstoß von hannoverscher Seite erfolgte.²⁸ Ziel war es aber, alle deutschen Reformierten in die Jubiläumsfeierlichkeit mit einzubeziehen. Der Erlanger Pfarrer Otto Thelemann stellte in seiner Ankündigung in der Januar-Ausgabe 1863 die Feier unter das Wort aus Psalm 129: „Sie haben mich oft gedrängt von meiner Jugend auf, aber sie haben mich nicht übermocht.“²⁹ Man habe den Heidelberger Katechismus zu verdrängen gesucht durch politische und kirchliche Unionen, aber man habe ihn nicht überwinden können – wie die Konfessoren und Märtyrer der Kirche, denen er beizuzählen sei. Vom Jubiläum erhoffte sich Thelemann neuen Respekt und neue Liebe gegenüber dem Katechismus. Die Reformierten könnten mit Recht stolz auf ihn sein.

Die Festtagung, über die Thelemann in der August-Ausgabe der Kirchenzeitung berichtete,³⁰ bestand aus Festgottesdienst und Festvortrag in der Kirche sowie weiteren, in der Aula des Gymnasiums abgehaltenen Vorträgen zur Situation der reformierten Kirche in Deutschland. Den Gottesdienst beschrieb Thelemann als tief emotionales Erlebnis. Über den als Schriftlesung Psalm 46 vortragenden Superintendenten Rohdewald aus Brake, einen jener fünf Pfarrer, die 1844 gegen die Verbannung des Heidelberger Katechismus in Lippe protestiert hatten, bemerkte er: „Es war erhebend, wie dieser greise Bruder in den Silberlocken mit so frischer Kraft und jugendlichem Feuer den Dank und Preis unserer Herzen laut vor dem HERRN aussprach.“³¹ Die Festpredigt hielt Pastor Friedrich Brandes aus Göttingen über Hebr 13,7, in der er auf Leben und Sterben von Zacharias Ursinus, Caspar Olevian und Kurfürst Friedrich des Frommen einging.³² Teil des Gottesdienstes war auch die Festrede von Heinrich Heppe „Die Bedeutung des Heidelberger Katechismus in der Geschichte des Reiches Gottes auf Erden“, in der er die inwendige Gemeinschaft mit Gott als Grundgedanken des Katechismus herausstellte.³³

²⁸ Für das Königreich Hannover wird eine allgemeine Feier in den Gemeinden angestrebt, wozu alle Prediger angeschrieben werden sollen. Ferner soll ein „Festbüchlein“ mit Abhandlungen über den Heidelberger Katechismus erscheinen; vgl. Hesse, Bericht (wie Anm. 27), S. 245.

²⁹ Evangelisch-reformierte Kirchenzeitung 12 (1863), S. 5, zum Folgenden vgl. a.a.O., S. 6.

³⁰ Evangelisch-reformierte Kirchenzeitung 13 (1863), S. 257-276.

³¹ A.a.O., S. 258f.

³² Gesungen wurden auch Lieder lutherischer Provenienz wie „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ oder eine Strophe aus dem Lied „Einer ist's, an dem wir hangen“. Mit dem auf den Festvortrag folgenden Lied „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“ und dem Segen endete der erste Teil der Tagung.

³³ Der Vortrag erschien auch separat: Heinrich Heppe, Die Bedeutung des Heidelberger Katechismus in der Geschichte des Reiches Gottes auf Erden, Kassel 1863. – Heppes These einer melanchthonisch geprägten deutsch-reformierten Kirche war auch bei reformierten Theologen nicht ganz unumstritten – vgl. etwa die Kritik von August Ebrard, Melanchthon und die Melanchthonische Tendenz in Deutschland, und ihr Verhältniß zur Reformierten Kirche, in: Gedenkbuch der dreihundert-

Die wichtigsten Vorträge des zweiten Teils der Tagung waren:

1. Otto Thelemann: „Was ist zu thun, um eine engere Einigung zwischen reformirten Kirchen Deutschlands zu Wege zu bringen?“
2. Friedrich Brandes, „Vorschläge zur Begründung einer reformirten Studienanstalt als Jubeldenkmal des Heidelberger Katechismus“, damit einen Vorschlag von Ebrard aus dem Jahre 1861 aufgreifend,³⁴
3. Pastor Theodor Hugues (Celle), „Wie hat sich das Verhältniß zwischen Kirche und Staat schriftgemäß zu gestalten?“

Thelemann wies die Gemeinden auf ihre Pflicht hin, nach der Presbyterial- und Synodalverfassung zu streben. Er distanzierte diese aber von modernem demokratischem Verfassungsdenken als eine Ordnung von aristokratischem Geist, insofern sie durch geistlich befähigte Gemeindeglieder getragen werde.³⁵ Als Fernziel schwebte ihm eine reformierte Nationalsynode vor.³⁶ Das hauptsächliche Mittel zur Weckung und Pflege des reformierten Bewusstseins, der inneren Einheit, erkannte er im Heidelberger Katechismus.³⁷ Konfessionalistisch wollte er dabei aber nicht verstanden werden: „Das reformirte Sonderbewußtsein darf nie das

jährigen Jubelfeier des Heidelberger Katechismus in der Deutsch-Reformirten Kirche der Vereinigten Staaten. Mit Beiträgen von deutschen, holländischen und amerikanischen Theologen nebst einer Geschichte der Jubelfeier, gehalten zu Philadelphia im Januar 1863, hg. im Namen und im Auftrage der General-Convention zur Jubelfeier, Chambersburg PA – Philadelphia 1863, S. 35, der Heppes These kritisierte, die melanchthonische Anschauung sei im Gegensatz zur genuin lutherischen die ursprünglichere, die „altprotestantische“ gewesen, oder die Äußerung von Schaff, Geschichte (wie Anm. 3), S. 359 Anm. 41, der die Kritik von Karl Sudhoff (s. Karl Sudhoff, [Art.:] Heidelberger oder Pfälzer Katechismus, RE V, Hamburg/Stuttgart 1856, S. 664ff.) aufnahm und einen anticalvinischen Charakter der deutsch-reformierten Kirche und des Heidelberger Katechismus bestritt. Gleichwohl galt Heppes dem Moderamen der Allgemeinen Konferenz als geeigneter Festredner, zum einen gewiss aufgrund der von ihm 1860 besorgten Edition der reformierten Bekenntnisschriften, zum anderen sicher auch mit der Intention, ihn im Konflikt mit Vilmar – zumal im Hinblick auf seine schwebende, von Vilmar blockierte Ernennung zum ordentlichen Professor in Marburg – zu unterstützen.

³⁴ August Ebrard erwähnt das bevorstehende Jubiläum in der November-Ausgabe; s. August Ebrard, Erklärung [Ebrards zur reformirten Lehranstalt], Evangelisch-reformirte Kirchenzeitung 11 (1861), S. 382-384, dort S. 382. Er greift den in der Oktober-Ausgabe der Zeitung Reformirte Lehranstalt (a.a.O., S. 365ff.) aufgeführten Vorschlag der Errichtung einer reformierten Lehranstalt auf und äußert: „In dieser Hinsicht würde die dreihundertjährige Jubelfeier des Heidelberger Katechismus wohl kaum auf eine würdigere Weise gefeiert werden können, als durch Stiftung einer solchen Lehranstalt aus freiwilligen Beiträgen ...“ – Das vorgesehene Referat des Basler Pfarrers Ernst Stähelin „Das Wesen der reformierten Kirche auf Grund ihrer Bekenntnisse und Geschichte“ entfiel wegen Erkrankung des Referenten. Das Programm der Tagung war in der Mai-Ausgabe, Evangelisch-reformirte Kirchenzeitung 13 (1863), S. 145-147, publiziert worden.

³⁵ Vgl. Evangelisch-reformirte Kirchenzeitung 13 (1863), S. 263.

³⁶ Vgl. a.a.O., S. 265.

³⁷ Vgl. a.a.O., S. 266.

evangelische Gemeinschaftsbewußtsein absorbieren.“³⁸ Dies gelte zumal wegen der zwei gemeinsamen Feinde Materialismus und Romanismus.

Brandes votierte für die Errichtung einzelner reformierter Lehrstühle. Eigene Fakultäten lehnte auch er wegen möglichen Abgleitens in Konfessionalismus ab.³⁹ Seine Vorschläge fanden nach dem Bericht der Protestantischen Kirchenzeitung nur wenig Anklang.⁴⁰

Hugues empfahl statt einer Trennung von Kirche und Staat eine Koordination beider. Zur Neugestaltung der kirchlichen Verfassung vertrat er die Auffassung, eine Synodaleinrichtung könne nur dann dem rechten Verhältnis der Kirche zum Staat förderlich sein, wenn sie aus schriftgemäßen Presbyterien hervorgehe, nicht aber auf moderner demokratischer Grundlage beruhe.⁴¹ Die Berichterstattung der Protestantischen Kirchenzeitung spiegelte diese Tendenz und notierte die allseitige Ablehnung der Verfassungsentwicklung in der pfälzischen und badischen Kirche durch die Versammlung.⁴² Nach Ende der Tagung erfolgte von Detmold aus ein Besuch des zu dieser Zeit im Werden befindlichen, 1875 eingeweihten Hermannsdenkmals.

Alle 82 Teilnehmer der Detmolder Tagung sind namentlich aufgeführt. Es dominierten die Einladenden aus dem reformierten Lippe (deutlich über die Hälfte der Teilnehmer) und die bereits über eine ansatzweise institutionelle Struktur verfügenden Hannoveraner (etwas mehr als ein Fünftel der Besucher). Andere Teile Deutschlands waren nur mäßig vertreten. Die Resonanz über diese beiden Territorien hinaus hielt sich im Rahmen, wenn auch zu konstatieren ist, dass weite Teile des reformierten Deutschland repräsentiert waren. Nicht vertreten waren allerdings die Pfalz und Baden.⁴³

Als Berichterstatter in der August-Ausgabe der Reformierten Kirchenzeitung vermerkte Thelemann, es sei ein rechtes Jubelfest gewesen, so wie es den Reformierten zu feiern gezieme: „[...] nicht mit Ecclat auf einem der Weltmärkte, sondern in der stillen reformirten Stadt Detmold, die klein ist unter den Fürstenstädten in Deutschland; ohne äußeres Ge-

³⁸ A.a.O., S. 267.

³⁹ Vgl. a.a.O., S. 270. – Am folgenden Tag schloss sich ein historischer Vortrag des Detmolder Generalsuperintendenten von Cölln über die Entstehung der Lippischen Kirchenordnung von 1684 an.

⁴⁰ Protestantische Kirchenzeitung für das evangelische Deutschland 10 (1863), Nr. 34, S. 760. Der Artikel übernimmt hier interessanterweise die Berichterstattung der konservativen Kreuz-Zeitung.

⁴¹ Vgl. Evangelisch-reformirte Kirchenzeitung 13 (1863), S. 272f.

⁴² Vgl. Protestantische Kirchenzeitung (wie Anm. 40), S. 761.

⁴³ Aus Lippe kamen 47 Vertreter, aus Hannover 17. Genannt seien ferner: Hessen (4), Rheinland (2), Westfalen (2), preußische Ostprovinzen (4), Bayern (1), Bremen (1), Lübeck (1), darüber hinaus drei Gäste aus den Niederlanden. – Der Frage, ob die Teilnahme von potentiellen Adressaten selbst nicht gewünscht wurde oder ob sie obrigkeitlich obsolet war, wäre noch nachzugehen. Der 300. Todestag Calvins ein Jahr später durfte in Baden nur im Religionsunterricht und in der Predigt des Sonntagsgottesdienstes begangen werden. Eine reguläre Feier stand quer zu den kirchenpolitischen Zielen der badischen Kirche.

pränge, aber mit dem inwendigen Schmuck des Geistes Gottes angethan [...]“.⁴⁴ Letzteres ist ein typisch reformierter Satz, der aber auch anzeigt, dass aus der Not eine Tugend gemacht wurde.

Von den Feiern in Elberfeld, einer der größten reformierten Kirchengemeinden Deutschlands, hob Lang hervor, dass im Rahmen eines Nachmittagsgottesdienstes die Pastoren, unterbrochen durch Psalmengesang, verschiedene Ansprachen über Inhalt, Einteilung, Entstehung, Verfasser und Rezeption des Heidelberger Katechismus hielten.⁴⁵ Einer dieser Vorträge unter dem Titel „Die drei Verfasser des Heidelberger Katechismus“, gehalten von dem Elberfelder Pastor und Erforscher der hessischen Kirchengeschichte Friedrich Wilhelm Hassencamp,⁴⁶ wurde später in einem von den Pastoren der Elberfelder Gemeinde herausgegebenen Predigtbuch zum Katechismus veröffentlicht.⁴⁷ Als Höhepunkt stellte Lang die gemeinsame Rezitation der Fragen 1 und 60 durch sämtliche Konfirmanden der Gemeinde heraus.

b) Die Veröffentlichungen⁴⁸

Das genannte Elberfelder Predigtbuch zum Jubiläum enthielt in Anknüpfung an die nach dem Vorwort der Herausgeber in Elberfeld nach wie vor geübte Praxis regelmäßiger Nachmittagspredigten über die Wochenabschnitte des Katechismus 52 Predigten zu den im Katechismus gestellten Fragen. Es sollte nach den Herausgebern zum einen verdeutlichen, welcher Segen in der Vergangenheit auf dem Katechismus geruht habe, zum andern und vorrangig sollte es aber für die Gegenwart die Stellung des Heidelberger Katechismus als Bekenntnisbuch der Kirche, als Lehrbuch für die Jugend und als Erbauungsbuch für die Gemeinde neu bewusst werden lassen.⁴⁹ Ziel des Werkes war es, „ein homiletisches Zeugniß für die Trefflichkeit desselben abzulegen.“⁵⁰ Der Band war für die häusliche Erbauung der Gemeinden intendiert.⁵¹ Für ihr Vorhaben waren die Herausgeber an etliche Theologen, meist Pastoren, auch Hofprediger und Konsistorialräte mit der Bitte um eine Predigt zu einer oder

⁴⁴ Evangelisch-reformierte Kirchenzeitung 13 (1863), S. 257.

⁴⁵ Vgl. Lang, *Katechismus* (wie Anm. 16), S. 59.

⁴⁶ Er befasste sich besonders mit Franz Lambert von Avignon.

⁴⁷ Der einige Trost im Leben und im Sterben. Dargelegt in Predigten verschiedener Verfasser über den Heidelberger Katechismus, hg. zum Gedächtnis der dreihundertjährigen Jubelfeier des Katechismus von den Pastoren der reformierten Gemeinde zu Elberfeld, Elberfeld 1863. Hassencamps Vortrag findet sich a.a.O., S. VIII-XVI.

⁴⁸ Zu den Veröffentlichungen anlässlich des Jubiläums vgl. auch Thorsten Latzel, *Theologische Grundzüge des Heidelberger Katechismus. Eine fundamentaltheologische Untersuchung seines Ansatzes zur Glaubenskommunikation*, Marburg 2004, S. 1ff.

⁴⁹ Vgl. Trost (wie Anm. 47), S. V.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Vgl. a.a.O., S. V-VI.

mehreren Katechismusfragen herangetreten. Dabei verfolgten sie eine deutliche Normierung. Die Angefragten sollten mit ihren Predigten davon zeugen, „daß sie noch auf demselben Grunde des Glaubens zu stehen begehren, wie ihre Väter vor 300 Jahren.“⁵² Eine ungebrochene Kontinuität zum Geist der Entstehung des Katechismus sollte aufgezeigt werden. Theologisch repräsentiert die Auswahl der Beiträger vor allem die Erweckungstheologie reformierter Prägung, auch durch Vertreter des westeuropäischen *revival*. Davon weichen lediglich Karl Heinrich Sack und Theodor Plitt ab, die die Union klar bejahten und der Vermittlungstheologie zuneigten.

Von diesen und anderen Theologen, die zum Umfeld der Vermittlungstheologie gehörten, stammen auch die wenigen Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Zeitschriften, die zum Jubiläum erschienen, so aus der Feder von Theodor Plitt „Ueber die Bedeutung, welche der Heidelberger Katechismus in der reformierten Kirche erlangt hat“⁵³, von Karl Heinrich Sack „Eine Charakteristik des Heidelberger Katechismus“⁵⁴ und von Carl Ullmann „Einige Züge aus der Geschichte des Heidelberger Katechismus, vornehmlich innerhalb seines Vaterlandes“⁵⁵; alle wurden im Jahrgang 1863 der *Theologischen Studien und Kritiken*, dem Organ der Vermittlungstheologie, veröffentlicht. Ferner erschien von Philipp Schaff „Geschichte, Geist und Bedeutung des Heidelberger Katechismus. Ein Beitrag zur dreihundertjährigen Jubelfeier, Zeitschrift für historische Theologie 1864“.⁵⁶ Schaff selbst gab in den USA einen bedeutenden Jubiläumsband heraus, in dem neben amerikanischen Gelehrten die Vermittlungstheologen Ullmann und Hundeshagen sowie die stärker konfessionell denkenden Ebrard und Johann Jakob Herzog Beiträge boten.⁵⁷ Den wissenschaftlichen Werken sind auch zwei Textausgaben des Heidelberger Katechismus zuzurechnen, darunter die Edition der ersten Auflage mit einer textgeschichtlichen Untersuchung.⁵⁸

⁵² A.a.O., S. VI.

⁵³ ThStKr 36 (1863), S. 7-40.

⁵⁴ ThStKr 36 (1863), S. 213-226.

⁵⁵ ThStKr 36 (1863), S. 631-670.

⁵⁶ *Zeitschrift für Historische Theologie* NF 28 (1864), S. 323-377.

⁵⁷ *Gedenkbuch der dreihundertjährigen Jubelfeier des Heidelberger Katechismus in der Deutsch-Reformirten Kirche der Vereinigten Staaten* (wie Anm. 33). Neben dem Vorwort Schaffs finden sich dort unter anderem folgende Beiträge: Johann Jakob Herzog, *Die Schweizerische Reformation* (S. 1-19); August Ebrard, *Melanchthon und die Melanchthonische Tendenz in Deutschland, und ihr Verhältniß zur Reformirten Kirche* (S. 21-43); Karl Bernhard Hundeshagen, *Die Stadt und Universität Heidelberg, mit besonderer Rücksicht auf die Reformationsperiode und die Zeit der Abfassung des Heidelberger Katechismus* (S. 45-63); Carl Ullmann, *Der Heidelberger Katechismus in der Pfalz. Einige Züge aus der Geschichte des Heidelberger Katechismus, vornehmlich innerhalb seines Vaterlandes* (S. 67-99).

⁵⁸ Albrecht Wolters (Hg.), *Der Heidelberger Katechismus in seiner ursprünglichen Gestalt, nebst der Geschichte seines Textes im Jahre 1563*, Bonn 1864; Philipp Schaff, *Der Heidelberger Katechismus nach der ersten Ausgabe von 1563 revidiert und mit kritischen Anmerkungen sowie einer Geschichte und Charakteristik des*

Daneben erschien eine Reihe etwas populärer gehaltener Werke über Text, Verfasser und Entstehung des Katechismus.⁵⁹ Unter diesen befindet sich auch ein Genus der Apologie des Gebrauchs des Heidelbergers. Eine Schrift von Friedrich Klemme verteidigte den Gebrauch des Heidelbergers in Kurhessen mit historischen Argumenten.⁶⁰ Ein ähnlich gehaltenes Werk in Bezug auf Anhalt erschien drei Jahre später aus der Feder von Adolph Zahn.⁶¹ Bemerkenswert ist noch ein Gedicht auf den Katechismus unter dem Titel „Die Nachtwache zu Simmern, auf dem Hundsrück“, das Thelemann in den Artikel von Georg Gottfried Treviranus „Vom Heidelberger Katechismus“ einfügte.⁶² In diesem Gedicht wird beschrieben, wie Friedrich III., Olevian und Ursinus den Katechismus vollenden. Dabei steht der Kampf gegen Rom im Mittelpunkt:

*„Ein Kampf ist's gegen Lasten, die nicht des Heilands Joch,
Und die man aufgeladen als seine Bürde doch! –
Daß deutsch im deutschen Lande des Höchsten Preis und Ehr
Verkündet wird', und nimmer in wälscher Zunge mehr.“⁶³*

Katechismus versehen, 2. Auflage Philadelphia 1866. Vgl. ferner Albrecht Wolters, Zur Urgeschichte des Heidelberger Katechismus, ThStKr 40 (1867), S. 7-51. Zu nennen ist ebenso: Karl Sudhoff, Theologisches Handbuch zur Auslegung des Heidelberger Katechismus. Ein Commentar für Geistliche und geförderte Nichttheologen, Frankfurt (Main)/Erlangen 1862.

⁵⁹ Karl Otto Thelemann, Geschichte des Heidelberger Katechismus und seiner Verfasser, Erlangen 1863; Der Heidelberger Katechismus. Seine Verfasser und Hauptzüge seiner Geschichte. Zur dreihundertjährigen Gedächtnißfeier, dargestellt von Johannes Lang, Schaffhausen 1863; E. Hasse (Hg.), Nachrichten über die Verfasser, die Entstehung und die Verbreitung des Heidelberger Katechismus, nebst Zeugnissen über dessen Werth und Bedeutung; zur Erinnerung an die Herausgabe desselben am 19. Januar 1563 zusammengestellt, Moers 1863; Georg Gottfried Treviranus, Vom Heidelberger Katechismus, Evangelisch-Reformirte Kirchenzeitung 14 (1864), S. 257-266; dabei handelt es sich um einen Vortrag vor dem Bremischen Ministerium.

⁶⁰ Klemme, Entstehung (wie Anm. 22).

⁶¹ Zahn, Recht (wie Anm. 17).

⁶² Evangelisch-reformirte Kirchenzeitung 14 (1864), S. 257-266; das Gedicht findet sich a.a.O., S. 258-260. Nach Thelemann handelt es sich bei dem Verfasser um einen ehemaligen katholischen Priester, der nun als evangelischer Pastor am Rhein tätig sei. Einen Namen nennt er nicht.

⁶³ A.a.O., S. 260.

c) Charakteristik des Jubiläums

1. Von einer einheitlichen Begehung des Jubiläums in bezug auf Datum und Gestaltung kann keine Rede sein.⁶⁴ Geschuldet ist dies vor allem der Situation der Reformierten in Deutschland, ihrer Zersplitterung und dem Fehlen einer wie auch immer gearteten – weltlichen oder geistlichen, nach konsistorialer oder synodaler Verfassung die kirchlichen Angelegenheiten wahrnehmenden – Obrigkeit, die befugt und in der Lage gewesen wäre, entsprechende Anordnungen zu treffen und zu organisieren. Ein überschaubarer Kreis von untereinander vertrauten Pfarrern, ein Netzwerk, vertritt das reformierte Anliegen und das Katechismusjubiläum, das man für die eigenen Einigungsbestrebungen der Reformierten instrumentalisiert. Zusammengehalten wird dieses Netzwerk durch die Reformierte Kirchenzeitung.

2. Die Form ist durch Gottesdienst, Predigten, Rezitation und Vorträge sowie durch populärwissenschaftliche und erbauliche und wissenschaftliche Literatur geprägt. Festumzüge oder Außenveranstaltungen werden nicht abgehalten. Damit ergibt sich ein deutlicher Unterschied zu den lutherischen bzw. gesamtevangelischen Jubiläen des 19. Jahrhunderts. Eine weitere, das heißt nicht-reformierte Öffentlichkeit ist nicht im Blick. Adressat ist der eigene Zirkel. Es feiert eine konfessionelle Minderheit, die sich in ihrer Existenz bedroht sieht, sich von kirchlichem Liberalis-

⁶⁴ Treviranus, *Katechismus* (wie Anm. 59), S. 257, bedauert, dass das Jubelfest in Bremen „fast spurlos vorüber gegangen ist“. Nach Lang, *Katechismus* (wie Anm. 16), S. 59, wurde in den bayerischen Gemeinden den Jugendlichen in einem Morgengottesdienst eine Jubiläumsausgabe des Katechismus überreicht. Dieser Ausgabe war eine Geschichte des Katechismus beigegeben: Karl Otto Thelemann (Hg.), *Der Heidelberger Katechismus*. Mit einem Anhang: *Haustafel, Hausgebete und Geschichte des Katechismus und seiner Verfasser*. Zur dreihundertjährigen Gedächtnisfeier im Auftrag der Reformierten Synode in Bayern, Erlangen 1863. Lang, *Katechismus* (wie Anm. 16), S. 59, erwähnt die Feier der Preußischen Rheinlande am 18. Januar, nahe am Datum der Vorrede zur ersten Ausgabe des Katechismus. Allerdings wurde Art und Weise der Feier von der rheinischen und westfälischen Provinzialsynode dem Gutdünken der einzelnen Gemeinden anheimgestellt. In der reformierten Synode Siegen wurde das Katechismus-Jubiläum „nicht gerade mit überwältigender Anteilnahme gefeiert“; vgl. Schlosser/Neuser, *Kirche I* (wie Anm. 15), S. 357. Allerdings sei in allen Kirchen der Synode das Jubiläum Thema der Predigt am Reformationstag gewesen, nicht aber zum eigentlichen Jubiläumstermin (19.1.1563) im Januar; vgl. a.a.O., S. 299. Die Bentheimer Klassis hatte eine Jubelfeier für die Grafschaft beschlossen, die am dritten Sonntag des Jahres 1863 und damit in zeitlicher Nähe zum Tag der Herausgabe stattfinden sollte; vgl. *Evangelisch-reformierte Kirchenzeitung* 12 (1862), S. 245.

mus⁶⁵ und konfessionellem Luthertum⁶⁶ abgrenzt und ihre Angehörigen der eigenen Sache zu vergewissern versucht. Eine gewisse Spiritualisierung ist zu beobachten, wenn die geplante reformierte Lehranstalt als Denkmal des Jubiläums bezeichnet wird. Erscheint die Ablehnung visueller Erinnerungsformen als typisch reformiert, so ist doch darauf hinzuweisen, dass zur gleichen Zeit auch in der Reformierten Kirchenzeitung um Spenden für das große Genfer Reformationsdenkmal geworben worden ist und Spender dort publiziert wurden.⁶⁷ In der Konzentration auf Gottesdienst, Predigt, Vortrag und Literatur mag sich die zeitgenössische Tendenz zur Verbürgerlichung spiegeln, doch dürfte das spezifische Profil dieser Jubiläumsfeierlichkeiten vor allem dem Sachverhalt geschuldet sein, dass es sich um ein Jubiläum der reformierten Gemeinschaft und um das einer konfessionellen Minderheit handelt. Aufgrund dessen dominiert der geistliche Aspekt.

⁶⁵ Die Option gegen den kirchlichen Liberalismus implizierte aber keine Parteinahme gegen jeden gesellschaftlichen Fortschritt oder eine Weiterbildung der politischen Verfassung, wie an einem Vorwort des Baseler Pfarrers Ernst Stähelin und des Göttinger Pfarrers Friedrich Birkner, der Herausgeber der Reformierten Kirchenzeitung, in derselben deutlich wird (s. Evangelisch-reformierte Kirchenzeitung 12 [1862], S. 34): Sie äußern, es sei fast zu einem Dogma geworden, dass das Christentum die Pflicht habe (Hervorhebung durch die Verfasser), „allerwege *konservativ* zu sein, [...] allerwege die hergebrachten Zustände – namentlich die hergebrachten oder auch neu erhobenen Ansprüche der Fürsten – zu rechtfertigen und zu unterstützen. Es ist eine traurige, aber unleugbare Wahrheit, daß alle die unbezweifelbaren Fortschritte, die seit mehr als zwei Jahrhunderten in Deutschland auf dem Gebiete des staatlichen und bürgerlichen Lebens gemacht worden [sic!], nicht nur ohne eine namhafte Mitwirkung, sondern häufig genug unter dem entschiedensten Widerstande der Kirche und trotz ihr zu Stande gekommen sind.“ Als Beispiele nennen sie a.a.O., S. 35, die Gewissensfreiheit, die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Beteiligung der Regierten, die Kontrolle der Regierungsgewalt. Die Weiterbildung des öffentlichen Rechts könne im Großen und Ganzen „keinen anderen Gang gehen als *aus* der Autorität *zur* Freiheit [...]“ (a.a.O., S. 39). Abgelehnt wird a.a.O., S. 40, der Gedanke einer Revolution.

⁶⁶ Zuweilen wird wie im Vorwort, Evangelisch-reformierte Kirchenzeitung 11 (1861), S. 2, auch eine „Verbrüderung des Romanismus und des lutherischen Hochkirchentums“ gefürchtet.

⁶⁷ Zu beachten ist, dass Stiftungsgründungen zur Jubiläumskultur der Zeit gehören; vgl. Müller, Jubiläum (wie Anm. 7), S. 5. – Als Beispiel für die Publikation von Spenden sei genannt die Evangelisch-reformierte Kirchenzeitung 14 (1864), S. 256: „Für das Calvin-Denkmal in Genf. Von Pastor Landmann in Altena (Westfalen) 2 Th[a]l[e]r, von Pastor Dreesmann in Stapelmoor (Ostfriesland) 2 Th[a]l[e]r.“

3. Die für das Jubiläum des 19. Jahrhunderts spezifische Personalisierung und Heroisierung⁶⁸ lässt sich auch an diesem Jubiläum beobachten: Eine bedeutende Rolle in vielen Vorträgen und Veröffentlichungen nehmen die Verfasser des Katechismus ein. Auffallend ist dabei, dass unter diesen der Pfälzer Kurfürst Friedrich III. eine hervorragende Berücksichtigung erfährt, wiewohl sich ihm letztlich nur die Einfügung von Frage 80 in den Heidelberger Katechismus verdankt. Hermann Dalton kann 1870 von einem „auserwählte[n] Rüstzeug“ sprechen.⁶⁹ Deutlich in Analogie zu Luthers Auftritt in Worms 1521 wird die Verteidigung seines Katechismus durch Friedrich III. „vor Kaiser und Reich“ auf dem Augsburger Reichstag 1566 gezeichnet, als damit gerechnet wurde, Friedrich würde seine Kurwürde verlieren, da er weder von katholischen noch von lutherischen Fürsten Unterstützung erfahren konnte. Der Moerser Semindirektor Hasse sprach vom „Tag zu Augsburg“ und zitierte die Verteidigungsrede des Kurfürsten ausführlich.⁷⁰ Friedrich erscheint wichtiger als Ursinus oder Olevian, da er den Katechismus zu verantworten hatte und seiner ihm damit auferlegten Mission genügt hatte, das heißt, vor gegnerischen Stimmen persönlich für den Katechismus eingestanden war.⁷¹ So war er eher dazu prädestiniert, die Rolle eines Vorbildes einzunehmen.

⁶⁸ Vgl. dazu Müller, Jubiläum (wie Anm. 7), S. 36. Wendebourg, Reformationsjubiläen (wie Anm. 9), S. 274f., geht auf die Personalisierung ein und macht sie ursächlich dafür, dass neben Luther nunmehr auch Melancthon, Zwingli und Calvin Gegenstand von Jubelfeiern werden. Im Hintergrund dieser „Begeisterung für die großen Männer der Reformation“ (a.a.O., S. 275) steht so deutlich der Historismus. Auf reformierter Seite entspricht dem die hier beobachtete Begeisterung für Kurfürst Friedrich III. Hingegen spielt die Person Calvins – etwa das Gedenkjahr 1864 – bei den deutschen Reformierten kaum eine Rolle; vgl. Laube, Splitter (wie Anm. 14), S. 162ff.167, wofür dieser die Dominanz Luthers, aber neben anderem auch die Nationalisierung (zu diesem Begriff siehe unten Anm. 93) – und Heppes These von der melancthonisch geprägten deutsch-reformierten Theologie und Kirche namhaft macht. Darüber hinaus wurde hier beobachtet, dass beim Jubiläum 1863 der Heidelberger Katechismus selbst personalisiert wurde.

⁶⁹ Hermann Dalton, Immanuel. Der Heidelberger Katechismus als Bekenntniß- und Erbauungsbuch der evangelischen Gemeinde erklärt und ans Herz gelegt, Wiesbaden 1870, S. 8.

⁷⁰ Hasse, Nachrichten (wie Anm. 59), S. 5: „Darum kann ich Ew. Majestät nicht zugestehen, daß Sie, sondern allein Gott, der sie geschaffen, darüber zu gebieten habe. [...] Was aber meinen Katechismus anbelangt, so bekenne ich mich zu demselben; es ist auch derselbe am Rande mit Gründen der heiligen Schrift dermaßen bewaffnet, daß er unumgestoßen bleiben soll.“ Er sei bereit, auch vom geringsten Stallburschen aus der Schrift allein Lehre anzunehmen. Vgl. bei Dalton, Immanuel (wie Anm. 69), S. 17: „Ich bin noch des Sinnes und der Meinung, wie ich Eurer Kais[erlichen] Majestät, ehe ich abgetreten bin, gemeldet habe, daß in Gewissens- und Glaubenssachen ich nicht mehr als Einen Herrn, der ein Herr aller Herrn und ein König aller Könige ist, erkenne [...]“. Hasse, Nachrichten (wie Anm. 59) zitiert auch die Kommentare des zu Tränen gerührten sächsischen Kurfürsten August: „Fritz, du bist frömmer als wir alle!“, und des badischen Markgrafen: „Was fechtet ihr diesen Fürsten an, er ist frömmer, denn wir alle.“

⁷¹ Hasse, a.a.O., S. 6 (Hervorhebung von Hasse): „[...] der Heidelberger Katechismus, den man mit vollem Rechte *seinen* Katechismus nennen kann, weil er ihn angeord-

Aber auch der Heidelberger Katechismus selbst wurde personalisiert: Er wurde bedrängt, wurde zum Märtyrer, wie etwa Thelemann und Heppe ausführen, aber er triumphierte.⁷² Da die Verdrängung des Katechismus nur rund 50 Jahre zurücklag, griff noch das von Jan Assmann so bezeichnete „kommunikative Gedächtnis“.⁷³ So erwähnte Plitt, dass er in seiner Tätigkeit als Pfarrer im Badischen älteren Menschen begegnet sei, die noch im Heidelberger Katechismus unterrichtet worden waren und deren Augen geleuchtet hätten, wenn er ihnen am Krankenbett Frage 1 rezitiert habe, oder deren Lippen sich bewegt hätten, wenn er eine Katechismusfrage in eine Predigt habe einfließen lassen.⁷⁴ Von einem analogen, die Renaissance des Katechismus als Wiederauffindung zeichnenden Erlebnis berichtete Thelemann, der 1851 in seiner pfälzischen Gemeinde Billigheim versucht hatte, den Heidelberger Katechismus in der Konfirmandenarbeit neu fruchtbar zu machen, indem er den Jugendlichen Fragen diktierte. Beim lauten Auswendiglernen zu Hause sei den Älteren das Gesprochene bekannt vorgekommen. Sie hatten bemerkt, dass es sich um Formulierungen aus dem Heidelberger Katechismus gehandelt hatte. Darauf seien die Dachböden durchsucht und der Katechismus gefunden worden. Thelemann war dem auf die Spur gekommen, als die Konfirmanden ihn gefragt hatten, ob sie mitschreiben müssten, wo sie doch den Text gedruckt vorliegen hätten.⁷⁵

Alle Vertreter sehen 1863 eine Renaissance des Heidelberger Katechismus am Werke. Für Lang sind die Jubiläumsfeiern ein Indiz für die nun wieder gegebene Hochschätzung, derer sich der Katechismus nach einer Durststrecke wieder erfreue, ja sie belegten den Siegeslauf des Heidelberger Katechismus.⁷⁶ Er sieht eine „Zeit des Triumphes“ für diesen Katechismus hereingebrochen.⁷⁷ Plitt formuliert: „Der Heidelberger Katechismus lebt noch, er ist in dreihundert Jahren nicht gestorben. Er lebt in den Herzen der Christen. Wie viele Katechismen sind seitdem aufgetaucht, wie viele noch in den letzten dreißig oder vierzig Jahren, und sind schon lange wieder in das Meer der Vergessenheit versunken, so

net, geprüft, ergänzt, herausgegeben, bekannt, vertreten und noch kurz vor seinem Tode in seinem Glaubensbekenntnisse wiederholt und bestätigt hat.“

⁷² Vgl. die oben zitierte Aussage Thelemanns aus *Evangelisch-reformierte Kirchenzeitung* 12 (1863), S. 5, und den Festvortrag Heppes, *Bedeutung* (wie Anm. 33), S. 15.

⁷³ Vgl. Jan Assmann, *Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität*, in: Jan Assmann/Tonio Hölscher (Hgg.), *Kultur und Gedächtnis*, Frankfurt 1988, S. 10f. Nach Assmann ist das kommunikative Gedächtnis ausschließlich auf die Alltagskommunikation bezogen. Dies lässt sich durchaus an den folgenden Zeugnissen Plitts und Thelemanns verifizieren, besonders an Thelemanns Bericht, der die Aussagen seiner ehemaligen Konfirmanden im pfälzischen Dialekt wiedergibt; vgl. Thelemann, *Handreichung* (wie Anm. 4), S. 533.

⁷⁴ Vgl. Plitt, *Bedeutung* (wie Anm. 16), S. 24.

⁷⁵ Vgl. Thelemann, *Handreichung* (wie Anm. 4), S. 533f. Thelemann gibt die Konfirmanden wieder: „Herr Parre, mer hawwe's gedruckt; misse mer's dann noch schreibe?“

⁷⁶ Vgl. Lang, *Katechismus* (wie Anm. 16), S. 59f.

⁷⁷ A.a.O., S. 56.

daß man kaum ihre Titel mehr kennt! Der Heidelberger Katechismus erlebt sein dreihundertjähriges Jubiläum und wird, so Gott will, noch mehrere solcher Jubiläen erleben. Er wird nicht sterben, er wird leben, so lange es eine evangelische Kirche gibt.“⁷⁸ Im Schicksal des Heidelberger Katechismus erkennen die deutschen Reformierten ihre eigene Geschichte, und so wird er auch zum Symbol dafür, dass diese Zukunft hat.

4. Im Jubiläumsfest wird die Eigengeschichte, die für die Gruppe konstitutive Zeit vom Initium bis zum Jubiläum gedeutet. Als verbindliche Interpretation der Vergangenheit soll sie die Identität sichern,⁷⁹ Stabilität vermitteln und Zukunft eröffnen. Analog zur Deutung der Geschichte des Heidelberger Katechismus bestimmt meist das Schema von Hoch, Verfall und sich andeutendem erneutem Aufstieg das Bild. Nur die Elberfelder Predigten transportieren das Bild eines gegenwärtigen Niedergangs der reformierten Kirche. Der Verfall wird durchweg mit dem gleichsam von außen einstürmenden Rationalismus identifiziert; dass es auch reformierte Aufklärer wie die beiden Sack gab, wird nicht erwähnt. Inmitten dieses Einbruchs erwies sich der Heidelberger Katechismus als widerständig: Den sich dem Rationalismus Fügenden blieb nur, ihn zu abrogieren. Hundeshagen bemerkt, die reformierte Kirche sei in den Rationalismus hineingeraten, die lutherische Kirche sei von ihm aber geradezu verschlungen worden. Grund, sich zu rühmen, hätten die Reformierten jedoch nicht, wiewohl sie Anteil an der entstehenden Erweckung gehabt hätten.⁸⁰ Schärfer beurteilt Ullmann den durch den Rationalismus bei den Reformierten angerichteten Schaden, unter anderem, weil bei ihnen größere Freiheit geherrscht habe, die eine auch äußere Lossagung vom Heidelberger Katechismus erleichtert habe.⁸¹

Wem der sich abzeichnende oder erhoffte Wiederaufstieg zu verdanken ist, darüber gehen die Meinungen auseinander. Einige sehen eine Wirkung der Union. So begrüßt Plitt, dass der Heidelberger Katechismus in den letzten drei Jahrzehnten vor dem Jubiläum „in organischer Verbindung mit Luthers kleinem Katechismus in drei unirten Landeskirchen des westlichen Deutschlands wieder in Gebrauch gekommen und lebendig geworden ist.“⁸² Diese Stimmen betonen entsprechend den Unionscharakter des Katechismus, so außer Plitt, Hasse und Sack.⁸³ In der Re-

⁷⁸ Plitt, Bedeutung (wie Anm. 16), S. 25.

⁷⁹ Vgl. Müller, Jubiläum (wie Anm. 7), S. 2.

⁸⁰ Hundeshagen, [Rezension zu:] Karl Sudhoff, Theologisches Handbuch zur Auslegung des Heidelberger Katechismus. Ein Commentar für Geistliche und geförderte Nichttheologen, Frankfurt a.M. – Erlangen 1862, in: ThStKr 37 (1864), S. 173f.

⁸¹ Vgl. Ullmann, Züge (wie Anm. 55), S. 662.

⁸² Plitt, Bedeutung (wie Anm. 16), S. 40. Für Ullmann, Züge (wie Anm. 55), S. 666f., ist die Union dem Heidelberger Katechismus nicht abträglich. Er sieht (a.a.O., S. 637) in Kurfürst Friedrich einen „Vorläufer positiver Union“.

⁸³ Vgl. Hasse, Nachrichten (wie Anm. 59), S. 14.16, unter Rekurs auf Max Goebel und einen Artikel aus dem Evangelischen Gemeindeblatt; Sack, Charakteristik (wie Anm. 16), S. 226. – Hasse wie Schaff, Geschichte (wie Anm. 3), S. 363, und Dalton,

formierten Kirchenzeitung zeigt sich eine sehr differenzierte Betrachtung der Union.⁸⁴ Zahn verwirft sie dagegen letztlich.⁸⁵ Andere sehen die Ursache des Wiederaufstiegs in einer durch die Erweckungsbewegung ermöglichten und durch den lutherischen Konfessionalismus evozierten Rückbesinnung auf die reformierte Tradition.⁸⁶ Für Zahn ist die Erweckung insofern ein ambivalentes Phänomen, als sie nach ihm mitverantwortlich für die Entstehung des lutherischen Konfessionalismus ist.⁸⁷ Insgesamt wird sie aber positiv gewertet. Andere theologische Richtungen auch mit reformierter Präsenz werden dagegen verworfen. Insbesondere Schleiermacher wird ausgeblendet.⁸⁸ Ausnahmen bilden nur

Immanuel (wie Anm. 69), S. 15, zitieren den Satz von Max Goebel, *Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen Kirche*. Bd. 1, Koblenz 1849, S. 392: „Der Heidelberger Katechismus kann im eigentlichen Sinn des Wortes als die Blüte und die Frucht der ganzen deutschen und französischen Reformation angesehen werden; er hat lutherische Innigkeit, melanchthonische Klarheit, zwinglische Einfachheit und calvinisches Feuer in Eins verschmolzen, und ist darum auch – ungeachtet mancher Mängel und Ecken – (neben der veränderten augsburgischen Confession von 1540) das einzige gemeinsame, Bekenntniß und Lehrbuch der ganzen deutschen reformirten Kirche von der Pfalz nach den Niederlanden und bis nach Brandenburg und Preußen geworden und geblieben.“ Ähnlichen Charakter hat die Aussage des Bremer Pastors Friedrich Mallet aus dem Vorwort zu seiner 1852 veröffentlichten Ausgabe des Katechismus, die Lang, *Katechismus* (wie Anm. 16), S. 57, und Thelemann, *Handreichung* (wie Anm. 4), S. 9, zitieren: Der Heidelberger sei so irenisch und vermittelnd zwischen denen, die in der Hauptsache einig sind, „daß er ohne Stolz und Eigensinn der gelehrten Theologen und ihrer Nachsprecher längst die Eintrachtsformel der ganzen evangelischen Kirche geworden wäre.“

⁸⁴ Vgl. das nicht gezeichnete Vorwort, *Evangelisch-reformirte Kirchenzeitung* 11 (1861), S. 6, in dem die Union als Werk von Lutheranern gezeichnet wird. Diese werden auch als die Gewinner der Union dargestellt, während die Reformierten deren Verlierer seien. – Bezeichnend ist, dass Schleiermacher keine Erwähnung findet. Vgl. auch die Äußerung a.a.O., S. 9: Die reformierten Gemeinden seien heruntergekommen seit der Zeit, in der die aufgeklärten lutherischen Kirchenbehörden den Reformierten zugerufen hätten: „Kommet zu uns, wir sind Brüder!“

⁸⁵ Zahn sendet dabei, abhängig von seiner Wahrnehmung der Situation in den verschiedenen Landesteilen Anhalts, unterschiedliche Signale aus. So kann er (s. Zahn, *Recht* [wie Anm. 17], S. 54) äußern, die Union solle in der ungehinderten Abendmahlsgemeinschaft und im brüderlichen Frieden zu ihrem Recht kommen, die Konfession solle in der Wiedereinsetzung des Heidelberger Katechismus und der Rückerstattung der alten Dessauer Agende an die reformierten Gemeinden und des lutherischen Katechismus an die lutherischen Gemeinden zu ihrem Recht kommen, wobei er auf einer „klare[n] Sonderung der Gemeinden“ besteht; ähnliche Formulierungen finden sich a.a.O., S. 104, zu Köthen. A.a.O., S. 79, aber beklagt er, die Union habe den Weg zum Luthertum gebahnt, die bernburgische Kirche sei eine lutherische geworden.

⁸⁶ Vgl. etwa Heppe, *Bedeutung* (wie Anm. 33), S. 14, Hundeshagen, *Rezension* (wie Anm. 80), S. 174, und hinsichtlich der Streitigkeiten in Lippe Neuser, *Einführung* (wie Anm. 18), S. 73.

⁸⁷ Vgl. Zahn, *Recht* (wie Anm. 17), S. 79f.: „So sehr wir die Thätigkeit dieser Männer für Erweckung eines anderen Lebens, als das der rationalistischen Zeit war, anerkennen, so sehr müssen wir ihre Lutheranisirung rechtlos nennen.“

⁸⁸ Dies entspricht der Selektivität des Funktionsgedächtnisses; vgl. Assmann, *Erinnerungsräume* (wie Anm. 8), S. 134.

Schaff und Hundeshagen. Schaff reklamiert ihn wie auch den Heidelberger Theologieprofessor Daniel Schenkel, Mitbegründer des Protestantenvereins, als reformiert.⁸⁹ Hundeshagen nennt Schleiermacher den Anfänger einer erneuerten Theologie.⁹⁰ Dies sind aber Außenseiterpositionen aus der akademischen Theologie. Alle anderen vertreten eine deutlich verkürzte Eigengeschichte. Völlig einheitlich ist sie nicht, unverrückbare Eckdaten stehen aber fest. Angesichts der Herausforderungen des Protestantismus in Gestalt der Loslösung der Kirche vom Staat und der daraus folgenden Selbstorganisation hält Hundeshagen den reformierten Protestantismus auf Grund dessen spezifischer Erfahrungen für zukunftsfähiger als den lutherischen.⁹¹ Auch an diesem Jubiläum lässt sich der für das Reformationsjubiläum des 19. Jahrhunderts typische Blick nach vorne, in eine unendliche Zukunft konstatieren.⁹²

5. Hinsichtlich der Nationalisierung⁹³, einer Haltung, die den deutschen Protestantismus der Zeit prägte und im späteren 19. Jahrhundert auch die Ausgestaltung der Gedenktage der Reformation bestimmte, werden im reformierten Katechismusjubiläum unterschiedliche Tendenzen sichtbar. Der latente Vorwurf, reformiert zu sein heiße nicht-deutsch zu sein, wird von den Herausgebern der Reformierten Kirchenzeitung zurückgewiesen. Zuweilen wird er akzeptiert, so vom Elberfelder Pastor Künzel in einer Katechismuspredigt im dortigen Jubiläumsband. Er konzediert, die reformierte Kirche sei ein Fremdling auf deutscher Erde, sie stehe wie ein Ausländer, aber wohlberechtigt auf erobertem Boden.⁹⁴ Die gegenteilige Auffassung spricht aus dem von Thelemann zitierten Gedicht: Mit dem Heidelberger Katechismus wird gerade das Welsche abgewehrt. Der Besuch der Detmolder Tagungsteilnehmer am Hermannsdenkmal – nach dem eigentlichen Tagungsprogramm – ist selbstredend. Ein Nationalfest als „Einbindung der Teilnehmer in eine auf die deutsche Nation bezogene Gedanken- und Gefühlswelt“⁹⁵ stellen die Festlichkeiten indes nicht dar. Die Reformierten sind genötigt, auf die zunehmende Nationalisie-

⁸⁹ Vgl. Schaff, Geschichte (wie Anm. 3), S. 360.

⁹⁰ Vgl. Hundeshagen, Rezension (wie Anm. 80), S. 174, vgl. ferner a.a.O., S. 178, wo er das frühe Engagement des „Reformierte[n] Schleiermacher“ für eine Neugestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche herausstellt.

⁹¹ Vgl. a.a.O., S. 175f.179.

⁹² Vgl. Wolfgang Flügel, Zeitkonstrukte im Reformationsjubiläum, in: Müller, Jubiläum (wie Anm. 7), S. 96-99.

⁹³ Diesen Begriff verwendet Laube, Splitter (wie Anm. 14), S. 163. Martin Schulze Wessel, Die Nationalisierung der Religion und die Sakralisierung der Nation im östlichen Europa, in: Martin Schulze Wessel (Hg.), Sakralisierung der Nation im östlichen Europa, Stuttgart 2006, S. 7, spricht von der „Nationalisierung der Religion“, die er definiert als „Anpassungsprozeß, in dessen Folge der religiöse Mensch auch das Wertesystem der Nation in sein Denken und Handeln aufnimmt.“

⁹⁴ Vgl. Fr. Künzel, Schluß-Predigt. Reformations-Predigt über Offenbarung Johannis 3,11, in: Trost (wie Anm. 47), S. 599.

⁹⁵ Düding, Einleitung (wie Anm. 9), S. 18.

zung zu reagieren, die Jubiläumsfeierlichkeit selbst aber ist davon kaum berührt.

3. Der Ertrag des Jubiläums

In ihrem Rückblick auf das Jubiläum stellten die Herausgeber der Evangelisch-reformirten Kirchenzeitung, Otto Thelemann und Ernst Stähelin, 1864 fest, die reformierten Kirchengemeinden in Deutschland hätten – soweit sie infolge der Union nicht ihre Herkunft vergessen hätten – ein neues Bewusstsein für die „Kleinodien ihres Erbe“ entwickelt.⁹⁶ Das Jubiläum habe eine Aufwertung des Heidelberger Katechismus als eines wesentlichen Elements der reformierten Tradition bewirkt. Zudem habe die Detmolder Konferenz die Verbindung der Gemeinden neu gefestigt, was die beiden Herausgeber angesichts der Rahmenbedingungen der Gemeinden als Erfolg werteten.⁹⁷ Greifbare Wirkungen konnten sie allerdings nicht ausmachen. Die Herausgeber bekundeten, den Einigungsprozess der deutschen Reformierten zu forcieren. Es gelte, sich auf sich selbst zu konzentrieren: „Wir aber wollen unsern Blick einwärts gerichtet sein lassen, wir wollen das Herz uns treu, die Augen wacker und die Hände fest eingeschlagen halten, unsere kleine Gemeinschaft zu befestigen [...]“.⁹⁸

Die intendierte kontinuierliche Wiederaufnahme der Allgemeinen Konferenz misslang. Nur eine Konferenz fand 1867 in Detmold statt. Sie blieb die letzte bis zur Marburger Konferenz 1884, anlässlich derer der Reformierte Bund begründet wurde.⁹⁹ So hat das Jubiläum die reformierten Einigungsbestrebungen wohl nicht befördert. In dieser Hinsicht darf die Strahlkraft eines Jubiläums nicht überschätzt werden. Einer entsprechenden Mobilisierung hinderlich waren gegensätzliche Haltungen unter den Reformierten: Während die einen konfessionalistische Positionen forderten, hatten die anderen für eine konfessionalistische Haltung überhaupt kein Verständnis mehr.¹⁰⁰ Förderlich dürfte sich hingegen das Jubiläum auf die schon im Gang befindliche Renaissance des Heidelberger Katechismus ausgewirkt haben – wobei gewiss zu konzedieren ist, dass das Fest selbst schon Ausdruck und damit Wirkung der gesteigerten

⁹⁶ Vgl. Evangelisch-reformirte Kirchenzeitung 14 (1864), S. 1.

⁹⁷ Vgl. a.a.O., S. 1f.

⁹⁸ A.a.O., S. 2.

⁹⁹ Vgl. Goeters, Vorgeschichte (wie Anm. 13), S. 16. Frustriert legte Thelemann daher 1877 die Schriftleitung der Evangelisch-Reformirten Kirchenzeitung nieder.

¹⁰⁰ Vgl. etwa das Vorwort, Evangelisch-reformirte Kirchenzeitung 11 (1861), S. 3: „Unter den Reformirten selbst werden wir auch in diesem Jahre manchen, der helfen könnte, vielleicht sogar früher geholfen hat, mißmuthig sich ferne halten sehen. ‚Ihr seid nicht konfessionell genug!‘ sagen uns die einen, während die anderen sprechen: ‚Wozu dies konfessionelle Treiben?‘ – Laßt uns Christen sein und der Parteinamen vergessen.“

Relevanz dieses Katechismus für die Reformierten ist. Die Jubiläumsveranstaltungen haben ihn neu als das alle deutschen Reformierten verbindende Bekenntnisbuch, gleichgültig welche kirchenpolitische Haltung sie einnahmen, propagiert und fixiert. Ermöglicht wurde dies durch den Charakter des Heidelberger Katechismus, der sowohl reformierte Konfessionalisten wie Anhänger der Union hinter sich zu scharen und als Identifikationspunkt zu dienen vermochte. Wo er nun eine Chance hatte, setzte er sich durch, so in einigen Gemeinden Hessens, nach 1866 in einigen Gemeinden Nassaus, 1872 in der reformierten Synode Siegen, 1895 schließlich in der Herrschaft Plesse bei Göttingen in der preußischen Provinz Hannover. Ein erneuter Angriff auf den Gebrauch des Heidelberger Katechismus 1867 in Lippe misslang.¹⁰¹ In liberal geprägten Gebieten blieb seine Verwendung dagegen schwierig. Die vom Text des Heidelberger Katechismus mitbestimmten Katechismen Ebrards und Ullmanns in der Pfalz und in Baden wurden 1869 bzw. 1882 wieder abgeschafft. Aufgrund der Stärke des Luthertums in Anhalt setzten sich dort als Lehrbuch Luthers Kleiner Katechismus, als Ordinationsverpflichtung Confessio Augustana und Apologie durch.¹⁰²

4. Schlussfolgerungen

Mit den Kategorien „Nationalfest“ und „bürgerliches Freiheitsfest“ ist das Katechismusjubiläum von 1863 nicht adäquat zu erfassen. Es ist Fest einer Minderheit, und als solches ist es keine Selbstdarstellung nach außen. Es erhebt keine politischen Forderungen. Es dient ausschließlich der Vergewisserung nach innen. So stellt es ein Jubiläum sui generis dar. Insofern lässt sich die These Martin Friedrichs von einem Zeitalter der neuen Kirchwerdung im Groben verifizieren. Friedrich fasst darunter auch die Vereine, die er „als Versuche einer neuen Realisation von Kirche angesichts der Unbeweglichkeit der Amtskirchen“ versteht.¹⁰³ Zu einer

¹⁰¹ Vgl. Thelemann, Handreichung (wie Anm. 4), S. 537f. Dabei apostrophierte ein Abgeordneter des norddeutschen Reichstags den Heidelberger Katechismus als höchst unzeitgemäß für den Religionsunterricht und forderte ein Religionsbuch, das einem vernünftigen Christentum huldige. Nach der Lippischen Volksschulordnung von 1873 waren 82 Fragen zu lernen; vgl. Thelemann, a.a.O., S. 543. – In Kurhessen blieb der Streit um den Bekenntnisstand letztlich unentschieden. Nach dem Übergang an Preußen bekämpften sich Vilmarianer und Reformierte und Unionsanhänger noch mit je einer Deklaration, dann versandete der Streit. Vgl. dazu Karl Wicke, Die hessische Renitenz. Ihre Geschichte und ihr Sinn, Kassel 1930, S. 29-31.

¹⁰² Vgl. Christoph Schröter, [Art.:] Anhalt. I. Geschichte, RGG⁴ 1, Tübingen 1998], Sp. 500.

¹⁰³ Martin Friedrich, Das 19. Jahrhundert als „Zweites Konfessionelles Zeitalter“? Anmerkungen aus evangelisch-theologischer Sicht, in: Olaf Blaschke (Hrsg.), Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: ein zweites konfessionelles Zeitalter, Göttingen 2002, S. 111. Friedrich setzt sich in diesem Beitrag kritisch

neuen eigentlichen Kirchenbildung kam es reformierterseits nur in Bayern – dort aber schon vor dem Jubiläum – und in der preußischen Provinz Hannover 1881/1882 als Zusammenschluss der verschiedenen vor 1815 selbständigen reformierten Kirchentümer.¹⁰⁴ Die Konferenzform mündete schließlich in den Reformierten Bund als einer Allianz von Kirchen, Gemeinden und Gemeindegliedern, die sich selbst nicht als Kirche verstand, aber „Wahrung und Pflege der Güter der reformierten Kirche in Deutschland“¹⁰⁵ verfolgte. Signum des 19. Jahrhunderts ist eine vielfältige Neu-Formierung, ausgelöst durch die an seinem Beginn stehende Verunsicherung.

mit Blaschkes These vom 19. Jahrhundert als einem ‚zweiten konfessionellen Zeitalter‘ auseinander.

¹⁰⁴ Vgl. Goeters, Vorgeschichte (wie Anm. 13), S. 16. Außerhalb verblieben die Gemeinden der schon Anfang des 18. Jahrhunderts konstituierten „Niedersächsischen Konföderation reformierter Gemeinden“, zu der die Gemeinden Göttingen, Braunschweig, Hannover, Celle, Bückeberg und Hannoversch Münden gehörten. Die neu entstandene „Evangelisch-reformierte Kirche der Provinz Hannover“ setzte sich zusammen aus den Gemeinden Ostfrieslands, der Grafschaft Bentheim, der Niedergrafschaft Lingen, des Herzogtums Bremen und der Herrschaft Plesse bei Göttingen; vgl. dazu Hans-Walter Krumwiede, Kirchengeschichte Niedersachsens. Zweiter Band. Vom Deutschen Bund 1815 bis zur Gründung der Evangelischen Kirche in Deutschland, Göttingen 1996, S. 377. 1881 konstituierte sich die verfassunggebende Vorsynode, 1882 trat die Verfassung in Kraft. Der Bekenntnisstand der bisherigen Kirchentümer bzw. Kirchengemeinden blieb erhalten. Der Versuch, den Heidelberger Katechismus in die Verfassung aufzunehmen, misslang aufgrund der Voten des Generalsuperintendenten Bartels und des königlich-preußischen Kommissars; vgl. Krumwiede, a.a.O., S. 380.

¹⁰⁵ § 2 der Statuten des Reformierten Bundes von 1884, nach Goeters, Vorgeschichte (wie Anm. 13), S. 21.